

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.892.294

Wien, 7.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8684/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere Abgeordnete betreffend Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-Zahlungen an die Sozialversicherungsträger gem. ASVG und Parallelgesetze-Land NÖ** wie folgt:

Frage 1:

- *Gab es im Jahr 2021 ebenfalls Freistellungsfälle für die das Land Niederösterreich Erstattungen an die Dienstgeber geleistet hat, und die dann vom Bund ersetzt worden sind?*

Im Jahr 2021 gab es 11 Freistellungsfälle, für die das Land Niederösterreich Erstattungen an die Dienstgeber geleistet hat. Der Ersatz durch den Bund erfolgte im Dezember 2021.

Frage 2:

- *Um welche Dienstgeber bzw. Dienstnehmer bzw. welchen Wirtschaftssektor/welche Branche hat es sich dabei gehandelt?*

Gemäß der Kompetenzverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes ist für die Vollziehung des Arbeitsrechts von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Art. 11 B-VG in Verbindung mit § 735 Abs. 6 ASVG (dabei handelt es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte) die Landesregierung zuständig. Die Kostenerstattung an den Dienstgeber hat in diesen Fällen durch die jeweilige Landesregierung zu erfolgen. Da der Ersatz des Bundes von der an die Stelle des Krankenversicherungsträgers tretenden Gebietskörperschaft beantragt wird, sind die einzelnen Arbeitgeber der freigestellten Personen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht bekannt.

Fragen 3 und 4:

- *Gab es in anderen Bundesländern 2020 bzw. 2021 Erstattungen durch das Land an die Dienstgeber, die dann vom Bund ersetzt worden sind?*
- *Wenn ja, wie hat sich das in den einzelnen Bundesländern dargestellt?*

Im Bundesland Oberösterreich wurden in den Jahren 2020 und 2021 Erstattungen für vier Freistellungsfälle geleistet. Im Bundesland Tirol gab es einen Freistellungsfall. Weitere Bundesländer haben noch keine Anträge auf Kostenersatz an den Bund gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

